



4. Landeswettbewerb 2017

Ausschreibungskriterien für Kleingartenanlagen

„Kleine Gärten – bunte Vielfalt“

Gartenfachberatung

Stand: November 2016

Kleingärtner – Mitten im Leben



Inhalt

01. Auslobende
02. Zielsetzung
03. Bewertungskriterien
04. Wettbewerbsunterlagen
05. Darstellung der Wettbewerbsergebnisse
06. Wettbewerbsverfahren
07. Zeitplanung
08. Landesbewertungskommission
09. Auszeichnung
10. Darstellung der Wettbewerbsergebnisse
11. Geschäftsführung
12. Anschriften der Mitgliedsverbände

Ausschreibungskriterien für Kleingartenanlagen (Stand 11/2016)

Thema/Motto: Gärten im Städtebau „Kleine Gärten – bunte Vielfalt“

1. AUSLOBENDE

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.

2. ZIELSETZUNG

Der 4. Landeswettbewerb Gärten im Städtebau „Kleine Gärten – bunte Vielfalt“ schreibt der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. aus.

Der Wettbewerb richtet sich an alle Berliner Kleingärtnervereine. Durch ihn sollen die Berliner Bezirke und deren Kleingärtnerorganisationen für nachhaltige Kleingartenpolitik ausgezeichnet werden. Zugleich soll mit dem Wettbewerb die Öffentlichkeit auf die Leistungen und Wirkungen des Kleingartenwesens für die Bürgergesellschaft, für Umwelt und Natur, sowie für die Lebensqualität in den Städten aufmerksam gemacht werden. Die soziale Bedeutung des Kleingartenwesens wird im Grünbuch „Grün in der Stadt – für eine lebenswerte Zukunft“ des BMUB hervorgehoben. In Zukunft soll auch der ökologischen Bedeutung von Kleingärten in unseren Städten eine noch stärkere Wertschätzung zukommen.

Der Wettbewerb hat das Ziel, beispielhafte Lösungen und Projekte für die Entwicklung, Gestaltung und Nutzung von Kleingärten und Kleingartenanlagen und die ihnen zu Grunde liegenden kommunalen Konzeptionen und Ideen hervorzuheben. Er soll helfen, die städtebauliche Bedeutung von Kleingärten zu verdeutlichen, ihre Position zu stärken und sie so noch mehr in das Bau- und Planungsrecht integrieren. Er soll darlegen, wie Kleingärtnervereine als Teil der Gesellschaft und Kleingartenanlagen als Element urbanen Grüns dazu beitragen, unsere Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln. Der Wettbewerb soll aufzeigen, wie Gartenfreundinnen und Gartenfreunde dazu beitragen, die Stadtnatur in einem Zustand zu halten, in dem sie den Nutzern Freude bereitet, Entspannung

bietet und gleichzeitig langfristig erhalten bleibt.

Kleingärten sind Teil von lebenswerten, lebendigen und zukunftsfähigen Siedlungsstrukturen. Sie gehören zur grünen Infrastruktur, ihre Bedeutung wächst. Trotzdem ist ihr Bestand häufig nicht gesichert. Vielfach zählt lediglich der momentane Wert der Fläche, nicht aber deren Bedeutung für den Stadtraum und die Stadtgesellschaft. Kleingärten schaffen qualitätsvolle Grünflächen, sorgen für ein besseres Stadtklima und sichern Stadtnatur, indem sie die Bedürfnisse unterschiedlicher Gemeinschaften von Menschen, Tieren und Pflanzen berücksichtigen. Kleingärten sind zugleich grüner und sozialer Bestandteil kommunaler Infrastruktur. Kleingärten sind urbaner Lebensraum, sie sichern ökologische und soziale Vielfalt.

Darüber hinaus prägen Kleingärtnerinnen und Kleingärtner mit vielfältigen Projekten auch das soziale Klima in den angrenzenden Wohnquartieren: Umweltbildung für Kinder und Jugendliche, Nachbarschaftstreff, Spielplatz und Naherholungsgebiet für das angrenzende Quartier – hier wird bürgerschaftliches Engagement großgeschrieben. In Kleingärten treffen sich Menschen mit unterschiedlichsten Biografien: Kleingärtnervereine bringen somit verschiedene gesellschaftliche Gruppen zusammen; sie leisten daher einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in unseren Städten.

Letztendlich soll der Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ den Dialog mit den Menschen in den Städten über ihr Verständnis von Lebensqualität anregen.

Die Wettbewerbsleistungen werden nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliche Einordnung der Anlage und deren stadtklimatische Funktion (max. 15 Punkte)
- Umweltschutz und naturschutzfachliche Projekte, ökologische Strategien und Maßnahmen (max. 20 Punkte)
- Soziale Projekte und bürgerschaftliches Engagement des Vereins (max. 20 Punkte)
- Planung und Gestaltung der Anlage (max. 20 Punkte)
- Gestaltung und Nutzung der Einzelgärten (max. 15 Punkte)

- Qualität und Kreativität der Präsentation des Vereins und der Anlage bei der Begehung. (max. 10 Punkte)

Es können maximal 100 Punkte erreicht werden.

3. BEWERTUNGSKRITERIEN

1. Städtebauliche Einordnung

Wie ist die Kleingartenanlage in die städtebauliche Struktur, in den Siedlungs- und Landschaftsraum der Stadt eingebunden? Kann sich die Kleingartenanlage gegen städtebauliche Veränderungen stellen?

2. Gesellschaftliche Funktion

Welche gesellschaftlichen Funktionen erfüllt der Kleingärtnerverein? Wird er seinem sozialen Auftrag gerecht, wirkt er integrativ und gesellschaftlich nachhaltig (soziale Milieus, Nationalitäten, Generationen)? Wie nimmt er seine soziale Verantwortung nach außen und innen wahr?

3. Projekte im Verein und außerhalb des Vereins

Welche Projekte wurden und werden von den Kleingärtnern allein oder in Zusammenarbeit mit dem Senat oder anderen Verbänden und Organisationen realisiert? Das können z. B. Tafelgärten, Lehrgärten, Schulgärten, Behindertengärten, Kooperationen mit sozialen und kulturellen Einrichtungen oder Organisationen sowie Angebote zur Integration von Menschen verschiedener Nationalitäten und sozialer Milieus sein. In welchem Maße leisten diese Projekte einen nachhaltigen Beitrag im Sinne der „Sozialen Stadt“?

4. Planung, Gestaltung und Pflege der Kleingartenanlage

Ist die Kleingartenanlage naturnah gestaltet? Wie sind Parzellen und Gemeinschaftsflächen sowie Wege gestaltet und ausgestattet, wie hoch ist der Versiegelungsgrad? Hinterlässt die Kleingartenanlage einen gepflegten Eindruck? Wird die Erlebnisqualität der Kleingartenanlage durch besondere gestalterische Projekte und Objekte erhöht? Wurde die Kleingartenanlage funktionell und nachhaltig angelegt?

5. Ökologische und stadtklimatische Funktion der Anlage

In welchem Umfang tragen Anpflanzungen und gärtnerische Gestaltung der Kleingartenanlage zur Verbesserung des Stadtklimas bei? Leistet der Kleingärtnerverein mit Maßnahmen und Projekten (Klein- und Kleinstbiotope, Nisthilfen, Futterpflanzen, ökologische Nischen, standortgerechte Bepflanzung) einen Beitrag zum Natur- und Umweltschutz?

6. Einzelgärten

Wie sind die Einzelgärten gestaltet und wie werden sie gärtnerisch genutzt? Ist in den Kleingärten die kleingärtnerische Nutzung gegeben? Werden die Prinzipien der „Guten fachlichen Praxis“ und einer naturnahen Bewirtschaftung angewandt? Tragen die Kleingärtner mit konkreten Maßnahmen oder Objekten zum Natur- und Artenschutz (Feucht- und Trockenbiotop, Nützlingsförderung, Nisthilfen, Rückzugsmöglichkeiten) bei?

7. Qualität und Kreativität der Präsentation des Kleingärtnervereins

Wie präsentiert sich der Kleingärtnerverein mit seinen eingereichten Unterlagen und am Tag der Besichtigung der Kommission gegenüber.

4. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Unterlagen sollen übersichtlich und vollständig sein und neben dem Fragebogen maximal zehn DIN-A4-Seiten umfassen. Folgende Dokumente werden erwartet:

- richtige und vollständige Bezeichnung des Kleingartenvereins
- beantworteter Fragebogen zur Darstellung der kommunalen Kleingartenpolitik
- Dokumentation aus denen die planerische Einbindung der Kleingartenanlage ersichtlich ist
- einen Lageplan der Kleingartenanlage
- eine Kurzbeschreibung von Projekten, Maßnahmen und Strategien zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit der Kleingartenanlage
- ein GPS - fähiges Anfahrtsziel, erreichbar mit Hilfe digitaler Navigationssysteme

- einen ausgefüllten Fragebogen

Die Bewerbungsunterlagen können in Papierform oder per E-Mail an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V., Spandauer Damm 274, 14052 Berlin, info@gartenfreunde-berlin.de gesendet werden.

5. DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbs werden in einer Abschlussdokumentation online und gedruckt publiziert.

Die teilnehmenden Vereine sorgen dafür, dass die beim Wettbewerb involvierten Mitglieder des Vereins ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen erklären (Model Release). Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die sich am Tag der Begehung durch die Bewertungskommission aktiv einbringen, als auch für Mitglieder, die an der Abschlussveranstaltung des Landeswettbewerbs teilnehmen.

Dieses Einverständnis soll darüber hinaus auch für die zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzung und Veröffentlichung von Bildern zum Zweck der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben (z.B. während des Landeswettbewerbs) gelten. Ebenso stellen die teilnehmenden Vereine sicher, dass die Bild- und Persönlichkeitsrechte des eingereichten Bildmaterials vor Abgabe hinreichend geklärt sind und der Rechteinhaber einverstanden ist, dass das Material kostenfrei an Dritte weitergegeben und durch diese genutzt werden darf.

6. WETTBEWERBSVERFAHREN

Die Meldung von Siedler- und Kleingartenanlagen zum Bundeswettbewerb setzt eine erfolgreiche Teilnahme des Bewerbers beim Landeswettbewerb nach den vorliegenden Wettbewerbskriterien voraus. Ausgeschlossen sind Kleingartenvereine die beim 23. Bundeswettbewerb 2014 mit Gold ausgezeichnet wurden (Berlin: Kleingartenanlage „Bachespe e. V.“). Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer wird auf zwei Anlagen je Bezirksverband/Bezirksgruppe festgelegt.

Der Sieger des Landeswettbewerbes wird dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. zum 24. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ gemeldet.

Teilnahmeberechtigt am Landeswettbewerb sind alle Bezirksverbände und Siedlergruppen in Berlin mit ihren Siedler- und Kleingartenvereinen.

7. ZEITPLANUNG

Die Anmeldung zum Landeswettbewerb erfolgt mit Einreichung der Wettbewerbsunterlagen bis spätestens **15. April 2017**.

Die Ortsbesichtigung durch die Landesbewertungskommission findet im Sommer 2017 statt.

8. LANDESBEWERTUNGSKOMMISSION

Es wird eine fünfköpfige Landesbewertungskommission gebildet.
Mitglieder der Kommission:

Beate Wimmer	Senatsverwaltung Berlin
Sven Wachtmann	Landesverband Berlin
Dr. Friedrich-Karl Schembecker	Freilandlabor Britz
Marianne Lach Diehl	Bezirksverband Treptow
Michael Schrandt	Bezirksverband Steglitz

9. AUSZEICHNUNGEN

Für hervorragende Gesamtleistungen mit vorbildlichen Lösungen erhalten die Teilnehmer am Landeswettbewerb Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzepakale. Es können in einzelnen Bereichen Sonderpreise vergeben werden. Über die Platzierung und die Vergabe von Preisen entscheidet die Landesbewertungskommission unabhängig.

Den Gewinnern werden Preisgelder vergeben:

1. Preis: 2.500 €
2. Preis: 1.500 €
3. Preis: 1.000 €.

Ein möglicher Sonderpreis wird mit 500 € prämiert.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Veranstaltung im letzten Quartal 2017 statt.

10. DARSTELLUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden und zu vervielfältigen. Die Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer werden im Rahmen der Schlussveranstaltung dargestellt und gewürdigt.

Diese Veranstaltung soll zugleich dem Erfahrungsaustausch zwischen den Bezirken dienen. Die Wettbewerbsergebnisse werden in einer Abschlussdokumentation als Print- und Onlineausgabe veröffentlicht. Dieser Bericht wird den Bezirken, dem Bundesverband und dem Senat im Rahmen der Schlussveranstaltung zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse des Landeswettbewerbs öffentlichkeitswirksam kommuniziert.

11. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung für den Landeswettbewerb 2017 liegt beim Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.

Spandauer Damm 274,
14052 Berlin

Telefon: (030) 30 0932-0

Fax: (030) 30 0932-69

E-Mail: info@gartenfreunde-berlin.de

Internet: www.gartenfreunde-berlin.de

12. ANSCHRIFTEN DER MITGLIEDSVERBÄNDE DES LANDESVERBANDES

Bezirksverband der Kleingärtner Charlottenburg e. V.
Ruhwaldweg 1, 14052 Berlin

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Hellersdorf e. V.
Am Wiesenhang 6, 12621 Berlin

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen e. V.
Gehrenseestr. 19, 13053 Berlin

Bezirksverband der Gartenfreunde Köpenick e. V.
Dahmestr. 25, 12527 Berlin

Bezirksverband Lichtenberg der Gartenfreunde e.V.
Köpenicker Allee 9, 10318 Berlin

Bezirksverband Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e. V.
Boizenburger Str. 52-54, 12619 Berlin

Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow e. V.
Quickborner Str. 12, 13158 Berlin

Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e. V.
Roedernallee 35-37, 13407 Berlin

Bezirksverband der Kleingärtner Schöneberg - Friedenau e. V.
Vorarlberger Damm 36, 12157 Berlin

Bezirksverband Spandau der Kleingärtner e. V.
Egelpfuhlstr. 35, 13581 Berlin

Bezirksverband der Kleingärtner Steglitz e. V.
Goerzallee 106 J, 12207 Berlin

Bezirksverband Berlin - Süden der Kleingärtner e. V.
Buckower Damm 82, 12349 Berlin

Bezirksverband der Kleingärtner e. V. Tempelhof
Tempelhofer Damm 125, 12099 Berlin

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e. V.
Friedrich-List-Str. 2 b, 12487 Berlin

Bezirksverband Wedding der Kleingärtner e. V.
Petersallee 34, 13351 Berlin

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e. V.
Langhansstraße 97, 13086 Berlin

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Wilmersdorf e. V.
Rheingastr. 15, 12161 Berlin

Bezirksverband Zehlendorf der Kleingärtner e. V.
Postfach 37 01 48, 14131 Berlin

Bezirksgruppen Reinickendorf und Tempelhof
c/o Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V.
Spandauer Damm 274, 14052 Berlin



Impressum:

Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V.

Kommission: Fachberatung

Spandauer Damm 274

14052 Berlin

Telefon: 0 30 / 30 09 32-0

Fax: 0 30 / 30 09 32-69

E-Mail: info@gartenfreunde-berlin.de

E-Mail: fachberatung@gartenfreunde-berlin.de

Web: www.gartenfreunde-berlin.de

